



Aktenzeichen 27 - 642/11	Sachbearbeitung Herr Nerger
Telefon 09261 678-212	Telefax 09261 678-211
E-Mail-Adresse andi.nerger@lra-kc.bayern.de	

Landratsamt Kronach  
Sachgebiet Umwelt  
Güterstraße 18  
96317 Kronach

**Antrag und Anlagen  
immer 4fach vorlegen!**

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 1 1. Alt. BayWG  
Thermische Nutzung bis einschl. 50 kJ/s von oberflächennahem Grundwasser  
durch die Errichtung von Förder- und Schluckbrunnen (offene Systeme)**

<b>Antragstellerin/Antragsteller</b> Name, Vorname Straße und Hausnummer Postleitzahl und Wohnort Telefon mit Vorwahl      Telefax E-Mail-Adresse		<b>Bohr- und Brunnenbaufirma</b> Name der Firma Straße und Hausnummer Postleitzahl und Firmensitz Telefon mit Vorwahl      Telefax E-Mail-Adresse	
<b>Fachbüro</b> Name des hydrogeologischen bzw. Ing.-Büros Straße und Hausnummer Postleitzahl und Sitz des Büros Telefon mit Vorwahl      Telefax E-Mail-Adresse		<b>Brunnenbauermeister</b> Name des Brunnenbauers Name des verantwortlichen Bauleiters Telefon mit Vorwahl      Telefon mobil  Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des "D-A-CH-Gütesiegels für Erdwärmepumpen - Bohrfirmen" der Wärmepumpenverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Nachweis in der Anlage).	

**1. Lage der Baustelle**

Straße und Hausnummer		Gemeinde	
Landkreis		Gemarkung	Flurnummer
Die Baustelle liegt in einem Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                      Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder auf einer im Altlastenkataster eingetragenen Altlastenfläche <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

## 2. Angaben zu den Bohrungen

Anzahl Brunnen	Lage: Topogr. Karte - Name	Nummer	Rechtswert	Hochwert
Bohrverfahren	Spülmittelzusätze (bei Spülbohrverfahren)		Geplante Teufe *)	
*) Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Brunnen wird so gewählt, dass nur ein Grundwasserstockwerk erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angebohrt, so ist <b>unverzüglich das Landratsamt Kronach</b> zu informieren und die wei-tere Verfahrensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abzustimmen! <b>Bei Bohrtiefen über 100 m ist zusätzlich eine Bohranzeige nach § 127 BBergG bei der Regierung von Oberfranken erforderlich!</b> <b>Das Vorhaben ist nach § 4 LagerstG dem LfU anzuzeigen. Ggf. ist ein Verfahren nach § 21 StandAG durchzuführen.</b>				
Geplanter Endbohrdurchmesser (> Max.-Ø Sondenbündel + 60 mm)	mm	Bohrbeginn	Geplantes Bohrende	
Voraussichtliches Bohrprofil mit Lage des Grundwasserspiegels: siehe Anlage *)				
*) In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen wie z. B. Geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des Wasserwirtschaftsamtes bzw. des LfU.				
Umliegende Grundwassernutzungen				
<input type="checkbox"/> keine vorhanden				
<b>Hinweis:</b> Bitte auch Angaben zu Datenquellen wie z. B. Befragung Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt, Kreisverwaltungsbehörde, LfU ...				

## 3. Angaben zur Wärmepumpe

Fabrikat und Typ	Heizleistung in kW
Drucküberwachung im Solekreislauf <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kältemittel in der Wärmepumpe

## 4. Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmepumpe

Die Fertigstellung der Brunnen teilt der Antragsteller dem Landratsamt Kronach spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Der Bauherr und das Bohruntemehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und die einschlägigen Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Umwelt/LfU. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Kronach unverzüglich verständigt.

Die Stilllegung der Brunnen und Nutzungsänderungen, zum Beispiel Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels, wird dem Landratsamt Kronach vorab unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über. Nach Stilllegung ist das Arbeitsmittel restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Brunnen sind dicht und permanent zu verpressen.

## 5. Gutachter

Das Vorhaben wird durch den privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) \_\_\_\_\_ begutachtet.

## 6. Dauer und Entscheidung

Die Gewässerbenutzung beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Es wird um Entscheidung vor Fristablauf gebeten.

## 7. Nutzung

private Nutzung

gewerbliche Wirtschaft

öffentliche Einrichtung

## 8. Unterschriften

Mir ist bekannt, dass die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname und Anschrift, die allein zum Zwecke der Anzeige notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Von den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten zu meiner Person nach Art. 13 DSGVO habe ich Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verarbeitungstätigkeit auch automatisiert verarbeitet werden dürfen. Über die Hinweise zum Datenschutz kann ich mich auf der Internetseite des Landkreises Kronach ([www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de)) informieren. Das Hinweisblatt Datenschutz zu den Informationspflichten nach Art.13 DSGVO kann mir auf Wunsch ausgehändigt werden.

### Bauherr

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Bohrfirma

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

### Fachbüro/Bauleitung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

## 9. Anlagen

- > Gutachten des privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)
- > Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 bzw. 1 : 50.000
- > Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf aller Leitungen
- > Zeichnerische Darstellung des Schichtenprofils mit Angaben über die Grundwasserverhältnisse (nach DIN 4022 und 4023)
- > Zeichnerischer Ausbauvorschlag der/s Brunnen/s
- > Bescheinigung nach DVGW W 120
- > Sicherheitsdatenblatt des Kältemittels

## 10. Besonderheiten oder Sonstiges (Sprengungen, sonstige Arbeiten im Bohrloch etc.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel (Bohrfirma)